

öffentlich

Bearbeiter: Frau Anke Leske
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften
 Beteiligte SG: Sachgebiet Bauverwaltung
 Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.10.2014	165/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	04.11.2014					
Stadtrat öffentlich	12.11.2014					

Betreff:

Außerplanmäßige Mittel für Produkt 51100306 in Höhe von 102.000,00 Euro - Grunderwerb Umfeld Gautzscher Platz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Mittel für das Produkt 51100306, Sachkonto 09103090 in Höhe von 102.000,00 € für den Grunderwerb im Umfeld des Gautzscher Platzes. Die Mittel werden aus dem Produkt 11100800, Sachkonto 09103090, allgemeiner Grunderwerb, gedeckt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 20. März 2013 den Abgrenzungsbeschluss für das SOP – Gebiet „Umfeld Gautzscher Platz“ (Beschluss Nr. 413 – 41/2013) gefasst.

Der Kurzbericht über die Ergebnisse der Untersuchung zur Abgrenzung des Fördergebietes „Umfeld Gautzscher Platz“ sieht die Fertigstellung des Gautzscher Platzes vor. Die neu anzulegende und zu ordnende Fläche des Gautzscher Platzes umfasst dabei auch das Flurstück 15/1 der Gemarkung Gautzsch, das im Privateigentum steht.

Mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes werden folgende ausdrückliche Entwicklungsziele erfüllt:

- Stärkung der Attraktivität des Ortskerns Gautzsch durch Schaffung eines Handels- und Dienstleistungszentrums im Bereich Lauersche Straße /Lauerscher Platz,
- Nutzung vorhandener Flächenpotentiale durch Neugestaltung und Wiederbebauung
- Ausbau Infrastruktur

Seit 2003 bemüht sich die Stadt Markkleeberg um den Erwerb des Privatgrundstücks zur Erfüllung der Entwicklungsziele. Da diese Bemühungen bisher keinen Erfolg hatten, wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 im Rahmen eines Enteignungsverfahrens die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen müssen. Das letzte Erwerbsangebot vom 16.09.2014 wurde jedoch vom Grundstückseigentümer akzeptiert, so dass ein Erwerb des Grundstücks noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem für das Jahr 2014 allgemeinen Grunderwerb gedeckt. Die geplanten allgemeinen Grunderwerbsmaßnahmen können aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung und der noch laufenden Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2014 nicht mehr realisiert werden. Diese Mittel sind jedoch dann im Haushaltsjahr 2015 wieder bereitzustellen.

Der Grunderwerb wird inklusive Nebenkosten, abhängig vom noch zu erstellenden Wertgutachten hinsichtlich des Anteils des Grundstückswertes innerhalb des Ertragswertverfahrens, durch Fördermittel zum großen Teil refinanziert.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister